

Hinweise zum weiteren Vorgehen

Eine positive Diagnose - Nächste Schritte

Die Testergebnisse des Diagnoseverfahren ergaben, dass einem Schüler/einer Schülerin fundamentale mathematische Basisfähigkeiten fehlen, um dem Stoff der Sekundarstufe I erfolgreich bewältigen zu können. Das bedeutet, es wurde ein Großteil des Mathematikunterrichts der vergangenen Schuljahre maximal durch unverstandenes Auswendiglernen absolviert und stellte für das betroffene Kind (sowie dessen Eltern) eine große Belastung dar, denn eine Rechenschwäche führt in den meisten Fällen nicht nur zu schlechten Noten in Mathematik, sondern auch zu einem mangelhaft ausgebildeten Fähigkeitsselbstkonzept, Belastungen in der Familie, Schulunlust und möglicherweise auch zu einer Außenseiterstellung in der Klasse und zu Mobbing. Jetzt, wo Klarheit über die Ursache der Probleme herrscht, können effektive Maßnahmen zur Erleichterung der Situation des Schülers/der Schülerin eingeleitet werden.

Um die Situation des Schülers/der Schülerin zu verbessern, können drei Ziele als Wegweiser formuliert werden:

- Verbesserung der emotionalen Situation des Kindes im Elternhaus
- Verbesserung der Situation im Unterricht für das Kind
- Außerunterrichtliche Förderung für das Kind

Information und Zusammenarbeit mit den Eltern

Der nächste Schritt ist demnach das **Gespräch mit dem Kind und dessen Eltern**. Denn ohne eine adäquate Zusammenarbeit ist eine Verbesserung der Situation schwer zu erreichen, da häufig auch im Zuhause des Kindes verstärkende Faktoren zur Entstehung und Manifestierung einer Rechenschwäche zu finden sind. Das *können* familiäre Konflikte, belastende Trennungen, kulturelle Diskrepanzen, ungünstige Lebensverhältnisse und Lernatmosphäre im Elternhaus, Geschwisterrivalitäten, Doppelbelastung durch Berufstätigkeit der Eltern oder auch eine ungünstige Eltern-Kind-Interaktion sein, die meistens durch zu hohe Erwartungen der Eltern verursacht wird. Egal ob diese Faktoren zur Entstehung einer Rechenschwäche beigetragen haben oder nicht ist ein offener und möglichst förderlicher Umgang mit dem Thema von Lehrer- und Elternseite unabdingbar. Denn durch die Schule allein sind die Probleme des Kindes nicht zu lösen. Den Eltern kommen dabei vor allem drei mögliche Aufgaben zur Verbesserung der Situation des Kindes zu, deren Umsetzung Bestandteil des Elterngesprächs sein sollte:

- Emotionale Stärkung und Unterstützung des Kindes
- Einverständnissgabe für mögliche schulische Maßnahmen, insbesondere in mögliche veränderte Leistungsbewertungen
- Organisation außerschulischer Förderungen oder Therapien

Innerschulische Möglichkeiten

Da den rechenschwachen Schülerinnen und Schülern grundlegende mathematische Fähigkeiten fehlen, ist es kaum möglich, eine Förderung des Kindes im Unterricht zu ermöglichen, da aktueller Lernstoff meist nicht verstanden werden kann. Eine effektive Förderung kann also nur außerhalb des Unterrichts erfolgen, z.B. in Form des Ganztagsangebots oder des Förderunterrichts. Diese Förderung ist jedoch nicht mit Wiederholung von Grundkenntnissen gleichzusetzen. Nach Möglichkeit sollten diese Fördermaßnahmen von einer speziell ausgebildeten Lehrperson durchgeführt werden. Da diese organisatorischen Hürden meist schwer zu bewältigen sind, ist eine adäquate Förderung ohne externe Partner nur schwer möglich. Natürlich sind innerschulische Förderungen des Schülers bzw. der Schülerin durch Mathematiklehrkräfte hilfreich und können dazu beitragen die mathematischen Fähigkeiten des Kindes deutlich zu verbessern. Entsprechende Quellen für Fördermaterial sind unten aufgeführt. Es ist jedoch anzuzweifeln, dass allein durch solche Fördermaßnahmen adäquate Hilfe geleistet werden kann.

Da rechenschwache Schülerinnen und Schüler regulär am Unterricht teilnehmen, hat die Lehrkraft hier die Möglichkeit, die Situation für rechenschwache Kinder zu erleichtern. Dies kann einmal auf der Ebene der konkreten Unterrichtssituationen als auch auf der Ebene der Leistungsbewertung geschehen. Dabei wird den Schulen bei der Förderung rechenschwacher Kinder viel Spielraum vom Gesetzgeber überlassen, auch ohne eine Diagnose durch den schulpsychologischen Dienst.

In der Literatur sind folgende Hinweise zum Umgang mit rechenschwachen Lernenden **im Unterricht** zu finden (vgl. Schipperges, B. (2016). *Dyskalkulie in der Sek. I. Diagnose, Handlungsstrategien und*. Verlag an der Ruhr und Handreichung besondere Rechenschwierigkeiten (abrufbar unter https://issuu.com/freistaat-sachsen/docs/hr_rechenschwierigkeiten). Diese lauten wie folgt:

- Das betroffene Kind sollte möglichst weit vorne sitzen, um sicher zu gehen, dass dem Unterricht aufmerksam gefolgt werden kann.
- Es sollten klar strukturierte Arbeitsblätter und eindeutig formulierte Aufgaben verwendet werden.
- Jeder mathematische Inhalt sollte möglichst anschaulich und mit Materialien erläutert werden.
- Mathematischen Handlungen sollten sprachlich begleitet werden. Dies erleichtert dem Kind, besonders bei komplexeren Aufgaben wie Textaufgaben, das Verständnis der einzelnen Rechenschritte.
- Die betroffenen Lernenden sollten möglichst nicht unfreiwillig etwas Vorrechnen oder vorlesen müssen.
- Auch kleine Fortschritte sollten gelobt werden.

Bezogen auf die **Leistungsbewertung** gibt es in den Bundesländern unterschiedliche Regelungen. Notenaussetzungen sind dabei nur in den wenigsten Bundesländern möglich (z.B. in Thüringen). Jedoch ermöglicht fast jedes Bundesland auch für Lernende der Sekundarstufe I Nachteilsausgleiche, wie eine mögliche Arbeitszeitverlängerung bei Klassenarbeiten und Tests oder individuelle Klassenarbeiten. Diese müsste allerdings vorher mit der Schulleitung abgesprochen werden. Des Weiteren sind in der Handreichung für besondere

Rechenschwierigkeiten des Freistaates Sachsen folgende Vorschläge zur Leistungsbewertung zu finden die auch auf andere Bundesländer übertragbar sind (vgl. (1)):

- Zur Korrektur und Bewertung sollte nicht die Signalfarbe rot verwendet werden.
- Zu richtigen Lösungen und Lösungsansätzen sollten motivierende Bemerkungen gemacht werden.
- Bewertungseinheiten sollten nicht nur auf richtige Endergebnisse, sondern auch auf erkennbare Lösungswege gegeben werden.
- Schülerinnen und Schüler können bei Leistungsnachweisen ggf. unter gesonderten Bedingungen schreiben (z. B. im Förderzimmer oder bei der Förderlehrkraft).
- Mit den Schülerinnen und Schülern kann vereinbart werden, dass Grundaufgaben markiert werden.
- Noten können nicht mehr unter der Leistungsbewertung notiert werden, stattdessen müssen die Eltern in regelmäßigen Abständen über die Leistungen des Kindes informiert werden.

Außerunterrichtliche Möglichkeiten

Da es der Schule in den meisten Fällen aus organisatorischen Gründen nur schwer möglich ist, rechenschwache Kinder und Jugendliche adäquat zu fördern, kann die Inanspruchnahme schulexterner Förder- bzw. **Therapiemaßnahmen** eine sehr sinnvolle Ergänzung darstellen. Diese in Anspruch zu nehmen liegt jedoch ausschließlich in der Hand der Eltern. Da der Beruf des Dyskalkulie- oder Rechenschwächetherapeuten nicht geschützt ist, sind auf dem Nachhilfemarkt viele verschiedene Anbieter mit unterschiedlichsten Förderkonzepten zu finden. Deshalb sollte bei der Auswahl eines geeigneten Anbieters darauf geachtet werden, dass sich das Förderkonzept nicht nur auf einen bestimmten Aspekt fokussiert. Beispielsweise können Defizite im basalen Bereich (wie Wahrnehmung, Konzentration oder psychomotorische Fähigkeiten) Ursache einer Dyskalkulie sein. Eine ausschließliche Förderung dieses Bereichs, wie sie bspw. teilweise Ergo- oder Physiotherapeuten anbieten, wird die mathematischen Fähigkeiten des Kindes höchstwahrscheinlich nicht verbessern. Es sollte also darauf geachtet werden, dass die Förderung der mathematischen Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler im Mittelpunkt einer sogenannten integrativen Lerntherapie stehen. Ebenso soll eine Zusammenarbeit mit der Schule und dem Fachlehrer/der Fachlehrerin selbstverständlich sein. Gerade im Hinblick auf innerunterrichtliche Differenzierungsmöglichkeiten wie spezielle Leistungsbewertungen könnte diese Zusammenarbeit sehr sinnvoll sein. Zu empfehlende Einrichtungen sind beispielsweise das DUDEN-Institut für Lerntherapie sowie das Zentrum für Therapie der Rechenschwäche (ZTR). Beide Einrichtungen weisen Förderkonzepte auf, die auf Grundlage entwicklungs-psychologischer und mathematikdidaktischer Forschungserkenntnissen entwickelt wurden und die über eine Vielzahl an Instituten in ganz Deutschland verfügen.

Im Allgemeinen müssen die Kosten für außerschulische Lerntherapien, die meist deutlich über den Preisen einer üblichen Nachhilfe liegen, von den Eltern selbst getragen werden. Die Einschätzung durch den schulpsychologischen Dienst (oder andere anerkannte Expert:innen) ermöglicht eine **Kostenübernahme** über das Jugendamt auf Grundlage des KGHG; SGB VIII §35a SGB („Hilfe zur Erziehung“). Wird bescheinigt, dass eine seelische Behinderung droht

oder vorliegt, ist ein Rechtsanspruch auf Kostenübernahme gegeben. Eine andere Möglichkeit der Finanzierung bietet das Bildungspaket, bei dem die Vergabe von Bildungsgutscheinen möglich ist, unter der Voraussetzung, dass die Eltern des Kindes Sozialhilfe, Wohngeld oder ALG II beziehen. Dafür muss lediglich ein besonderer Förderbedarf von der Schule bestätigt werden, dem sie nicht gerecht werden kann. Der Beitrag reicht jedoch nicht aus, um eine qualitativ gute Therapie zu finanzieren.

Bei **Fragen** stehen Ihnen und den Eltern die Schulsozialarbeiter:innen, der schulpsychologische Dienst, Erziehungsberatungsstellen, der Bundesverband für Legasthenie und Dyskalkulie und natürlich die Mitarbeiter:innen der Abteilung Didaktik der Mathematik der Universität Leipzig, im Besonderen Susanne Dögnitz (doegnitz@math.uni-leipzig.de) zur Verfügung.